

3. *fordert* die Militärbehörden auf beiden Seiten *auf*, insbesondere in der Nähe der Pufferzone alle Handlungen zu unterlassen, die die Spannungen verschärfen würden;

4. *bekundet von neuem seine ernsthafte Besorgnis* über den noch immer überhöhten Umfang der Streitkräfte und Rüstungen in der Republik Zypern und das Tempo, in dem diese vergrößert, verstärkt und modernisiert werden, insbesondere durch die Einführung hochentwickelter Waffen, sowie über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer maßgeblichen Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern, was die Spannungen nicht nur auf der Insel, sondern in der ganzen Region zu erhöhen und die Bemühungen um die Aushandlung einer politischen Gesamtregelung zu komplizieren droht;

5. *fordert* alle Beteiligten *auf*, sich auf eine Reduzierung der Verteidigungsausgaben und eine Verminderung der Zahl der ausländischen Truppen in der Republik Zypern zu verpflichten, um zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Parteien beizutragen und einen ersten Schritt im Hinblick auf den Abzug der nichtzyprischen Truppen zu tun, wie in dem Ideenkatalog³⁰⁴ ausgeführt, unterstreicht die Wichtigkeit der schließlichen Entmilitarisierung der Republik Zypern als Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtregelung und ermutigt den Generalsekretär, die dahin gehenden Bemühungen weiter zu fördern;

6. *erklärt erneut*, daß der Status quo unannehmbar ist und daß die Verhandlungen über eine endgültige politische Lösung des Zypern-Problems bereits zu lange festgefahren sind;

7. *bekräftigt* seinen Standpunkt, daß eine Zypern-Regelung von einem Staat Zypern ausgehen muß, der über eine einzige Souveränität und internationale Rechtspersönlichkeit sowie über eine einzige Staatsbürgerschaft verfügt, dessen Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gewährleistet sind und der zwei politisch gleichberechtigte Volksgruppen entsprechend der Beschreibung in den diesbezüglichen Resolutionen des Sicherheitsrats in einer beide Volksgruppen einschließenden bizonalen Föderation umfaßt, und daß eine derartige Regelung die vollständige oder teilweise Vereinigung mit jedwedem anderen Land und jedwede Form der Teilung oder Sezession ausschließen muß;

8. *betont seine volle Unterstützung* für den Gute-Dienste-Auftrag des Generalsekretärs und für die Anstrengungen, die sein Sonderberater und sein Stellvertreter der Sonderbeauftragter für Zypern unternehmen, um zu gegebener Zeit einen stetigen Prozeß direkter Verhandlungen wiederaufzunehmen, dessen Ziel darin besteht, eine umfassende Regelung auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats herbeizuführen, und betont außerdem die Wichtigkeit abgestimmter diesbezüglicher Bemühungen in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär;

9. *fordert* die Führer der beiden Volksgruppen *abermals auf*, sich auf diesen Verhandlungsprozeß zu verpflichten, mit dem Generalsekretär, seinem Sonderberater und sei-

ner Stellvertretenden Sonderbeauftragten aktiv und konstruktiv zusammenzuarbeiten und zu gegebener Zeit den direkten Dialog wiederaufzunehmen, und fordert alle Staaten nachdrücklich auf, diese Bemühungen voll zu unterstützen;

10. *begrüßt* die Bemühungen, die die Truppe weiterhin unternimmt, um ihren humanitären Auftrag in bezug auf die im nördlichen Teil der Insel lebenden griechischen Zypriern und Maroniten und die im südlichen Teil lebenden türkischen Zypriern zu erfüllen, wie im Bericht des Generalsekretärs³⁰⁷ erwähnt;

11. *begrüßt außerdem* die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Ausschusses für Vermißte und fordert die unverzügliche Durchführung des Abkommens über Vermißte vom 31. Juli 1997;

12. *bekundet erneut seine Unterstützung* für die Bemühungen der Vereinten Nationen und der anderen Beteiligten um die Förderung von Veranstaltungen, die beide Volksgruppen einschließen, um Kooperation, Vertrauen und gegenseitige Achtung zwischen den beiden Volksgruppen aufzubauen;

13. *begrüßt* die Bemühungen um die Verbesserung der Effizienz der Truppe, namentlich die Einrichtung einer neuen Unterabteilung Zivilangelegenheiten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, bis zum 10. Juni 1999 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3959. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Resolution 1218 (1998) vom 22. Dezember 1998

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen über Zypern,

mit dem erneuten Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über das Ausbleiben von Fortschritten auf dem Weg zu einer politischen Gesamtregelung in Zypern,

1. *dankt* für das Schreiben des Generalsekretärs vom 14. Dezember 1998 an den Präsidenten des Sicherheitsrats über seinen Gute-Dienste-Auftrag in Zypern, insbesondere über die Tätigkeit seines Stellvertretenden Sonderbeauftragten³⁰⁸;

2. *billigt* die vom Generalsekretär am 30. September 1998 im Rahmen seines Gute-Dienste-Auftrags angekündigte Initiative, die das Ziel hat, Spannungen abzubauen und Fortschritte auf dem Weg zu einer gerechten und dauerhaften Regelung in Zypern zu fördern;

3. *dankt* für die Kooperationsbereitschaft und die konstruktive Haltung, die beide Seiten in der Zusammenarbeit

mit der Stellvertretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bislang unter Beweis gestellt haben;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in Anbetracht der in seiner Initiative vom 30. September 1998 gesetzten Ziele der Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer gerechten und dauerhaften Regelung und zum Abbau der Spannungen und aufbauend auf dem von den beiden Seiten bereits bewiesenen ernsthaften Engagement, auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats auch weiterhin Fortschritte bei der Verwirklichung dieser beiden Ziele herbeizuführen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem* insbesondere, unter Berücksichtigung der Resolution 1178 (1998) vom 29. Juni 1998 mit den beiden Seiten intensiv auf folgendes hinzuwirken:

a) eine Verpflichtung, die Androhung oder den Einsatz von Gewalt als Mittel zur Lösung des Zypernproblems zu unterlassen;

b) einen stufenweisen Prozeß zur Begrenzung und anschließenden maßgeblichen Reduzierung des Umfangs aller Streitkräfte und Rüstungen in Zypern;

c) die Umsetzung des Pakets von Maßnahmen der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern zum Abbau der Spannungen entlang den Feuereinstellungslinien

sowie eine Verpflichtung, Gespräche mit der Truppe aufzunehmen mit dem Ziel, bald zu einer Einigung über weitere konkrete und andere Schritte zum Spannungsabbau, einschließlich der Minenräumung entlang der Pufferzone, zu gelangen;

d) weitere Fortschritte auf dem Gebiet des Spannungsabbaus;

e) Anstrengungen zur Herbeiführung maßgeblicher Fortschritte in den Kernpunkten einer umfassenden Zypernregelung;

f) weitere Maßnahmen, die das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien fördern;

6. *fordert* die beiden Seiten *auf*, unter Beweis zu stellen, daß sie allen in den Ziffern 4 und 5 genannten Zielen in voller Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär Folge leisten;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die im Hinblick auf seine Initiative erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3959. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN AFRIKA

[*Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 1997 verabschiedet.*]

Beschlüsse

Auf seiner 3871. Sitzung am 16. April 1998 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

"Die Situation in Afrika

Bericht des Generalsekretärs (S/1998/318)³⁰⁹".

Auf seiner 3875. Sitzung am 24. April 1998 beschloß der Rat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Argentiniens, Äthiopiens, Bangladeschs, Belgiens, der Demokratischen Republik Kongo, Deutschlands, Dschibutis, Guyanas, Indiens, Indonesiens, Italiens, Kameruns, Kanadas, Kolumbiens, der Komoren, Kubas, Kuwaits, Libanons, der Libysch-Arabischen Dschamahirija, Malawis, Malaysias, Marokkos, Mauretaniens, der Niederlande, Nigerias, Norwegens, Pakistans, der Philippinen, der Republik Korea, Simbawes, Südafrikas, Tunesiens, Ugandas, der Ukraine, der Vereinigten Arabischen Emirate, der Vereinigten Republik Tansania und Zyperns einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

³⁰⁹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*.

"Die Situation in Afrika

Bericht des Generalsekretärs (S/1998/318)³⁰⁹".

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat, auf Antrag des Direktors des Verbindungsbüros des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen am Amtssitz der Vereinten Nationen, Sadako Ogata, die Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem, Sylvie Junod, Leiterin der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat außerdem, Erzbischof Jean-Louis Tauran, Sekretär für die Beziehungen des Heiligen Stuhls zu den Staaten, einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes teilzunehmen.